

**Interpellation Nr. 72 (November 2008)**

08.5283.01

betreffend Kantonalbank-Entschädigungspolitik im Lichte der Finanzsystemkrise

Die Kantonalbanken zeigen vor dem Hintergrund der laufenden Finanzkrise eine grosse Stärke. Das Vertrauen in die Kantonalbanken scheint gross und führt zu erheblichem Mittelzufluss. So auch bei der Basler Kantonalbank, Es ist für uns unbestritten, dass die Basler Kantonalbank eine wichtige Rolle für die Bevölkerung und den Kanton und die lokalen KMU ist. Dieses Vertrauen gilt es nicht zuletzt im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel an der Spitze der BKB und unter Berücksichtigung des Entschädigungssystems zu stärken. Im Sinne einer vertrauensschaffenden, proaktiven Handlungsweise bitte ich daher den Regierungsrat des Kantons Basel Stadt um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Entschädigungspolitik der Basler Kantonalbank (BKB)?
- Sieht der Regierungsrat im Licht der globalen Finanzsystemkrise bei der BKB-Entschädigungspolitik einen Handlungsbedarf? Falls ja: Welchen?
- Wäre der Regierungsrat bei der Genehmigung der Entschädigung für die BKB-Bankbehörde nach §11 lit. h des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 zur Anbringung eines Vorbehalts überhaupt befugt? Falls ja: Hat er je einen entsprechenden Vorbehalt angebracht, und wie lautete dieser?

Thomas Baerlocher